

GAV Kantonsspital Baselland / Psychiatrie Baselland

Reglement Entschädigung für GAV-Aufwendungen

1. Juli 2015

Inhalt

1. Sitzungszeiten.....	3
2. Protokolle	3
3. Ausarbeiten von wesentlichen Dokumenten.....	3
4. Sitzungsräume	3
5. Abrechnung	3
6. Erstmalige Abrechnung nach Inkrafttreten des GAV	3
7. Inkrafttreten des Reglements Entschädigung für GAV-Aufwendungen	3

Der im Zusammenhang mit dem GAV stehende Aufwand der vertragschliessenden Arbeitnehmerverbände wird wie folgt dem Solidaritätsbeitrag belastet:

1. Sitzungszeiten

¹ Massgebend sind die im Protokoll ausgewiesenen Sitzungszeiten plus pauschal pro Sitzung je eine Stunde Vorbereitungszeit, eine Stunde Reisezeit und eine Stunde Nachbereitungszeit.

² Mitarbeitende KSBL/PBL: Die Sitzungszeiten werden zu einem Stundenansatz von Fr. 110.-/Stunde entschädigt.

³ Mitarbeitende der Verbände: Die Sitzungszeiten von Mitarbeitenden der vertragschliessenden Arbeitnehmerverbände werden den Verbänden zu einem Stundenansatz von Fr. 150.-/Stunde (ggf. mit Zuschlag für MwSt) entschädigt.

⁴ Damit sind sämtliche Infrastrukturkosten der Verbände (Personalkosten, Sozialleistungen, Spesen, Ausbildung, Fachliteratur, Dokumentation, Büroinfrastruktur, usw.) abgegolten.

2. Protokolle

¹ Das Verfassen eines Sitzungsprotokolls wird zusätzlich zur Sitzungsteilnahme pauschal mit einem Zeitaufwand von 1,5 Stunden pro Protokoll abgegolten.

² Die Auszahlung erfolgt nach dem Inkrafttreten des GAV gegen Abrechnung wie folgt:

- a) Mitarbeitende von KSBL/PBL: durch den Arbeitgeber;
- b) bei Mitarbeitenden der vertragschliessenden Arbeitnehmerverbände: an den Verband.

3. Ausarbeiten von wesentlichen Dokumenten

Das Ausarbeiten von wesentlichen Dokumenten (Verhandlungsvorschläge, offizielle Korrespondenz, Anträge, usw.) wird zum gleichen Stundenansatz wie die Sitzungsteilnahme entschädigt.

4. Sitzungsräume

Fallen Kosten für Raummiete an, so werden diese dem Solidaritätsbeitrag belastet.

5. Abrechnung

¹ Die Mitarbeitenden des Kantonsspitals Baselland beziehungsweise der Psychiatrie Baselland, die als Arbeitnehmervertreter an der Erarbeitung und Pflege des GAV beteiligt sind, erfassen die Zeit für die Teilnahme an Sitzungen und für das Ausarbeiten von wesentlichen Dokumenten als Arbeitszeit.

² Die Mitarbeitenden der vertragschliessenden Arbeitnehmerverbände, die an der Erarbeitung des GAV beteiligt sind, erfassen die Zeit für die Teilnahme an Sitzungen und für das Ausarbeiten von wesentlichen Dokumenten. Sie erfassen ausserdem die Anzahl der erstellten Protokolle.

³ Das Kantonsspital Baselland beziehungsweise die Psychiatrie Baselland stellen dem kassenführenden Verband die von ihren Mitarbeitenden geleistete Sitzungszeit, die abgerechneten Entschädigungen und die Entschädigungen für die Erstellung von Protokollen in Rechnung.

⁴ Die vertragschliessenden Arbeitnehmerverbände stellen dem kassenführenden Verband die von ihren Mitarbeitenden geleistete Sitzungszeit, die abgerechneten Entschädigungen und die Entschädigungen für die Erstellung von Protokollen in Rechnung.

6. Erstmalige Abrechnung nach Inkrafttreten des GAV

Nach Inkrafttreten des GAV werden aus den Solidaritätsbeiträgen zuerst die Abrechnungen der vertragschliessenden Arbeitnehmerverbände für die vor dem Inkrafttreten des GAV angefallenen Aufwendungen bezahlt. Anschliessend werden die Rechnungen des Kantonsspitals Baselland beziehungsweise der Psychiatrie Baselland für die vor dem Inkrafttreten des GAV angefallenen Aufwendungen bezahlt.

7. Inkrafttreten des Reglements Entschädigung für GAV-Aufwendungen

¹ Das Reglement Entschädigung für GAV-Aufwendungen ist Teil des GAV. Es tritt per 01. Januar 2016 in Kraft.

² Anpassungen, Ergänzungen und Änderungen unter Mitwirkung der GAV-Kommission bleiben vorbehalten und sind jederzeit möglich.

Liestal, 1. Juli 2015

Kantonsspital Baselland

Psychiatrie Baselland

Dr. Werner Widmer
Verwaltungsratspräsident

Alice Scherrer
Verwaltungsratspräsidentin

Jürg Aebi
CEO

Hans-Peter Ulmann
CEO

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion beider Basel (SBK)

Daniel Simon
Präsident

Verena Bühler
Leiterin Geschäftsstelle

Syna - die Gewerkschaft

Carlo Mathieu
Branchenleiter

Irene Darwich
Zentralsekretärin

Stefan Isenschmid
Regionalsekretär

Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD)

Katharina Prelicz
Präsidentin

Stefan Giger
Generalsekretär

GAV Kantonsspital Baselland / Psychiatrie Baselland

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte Sektion Basel (VSAO)

Sonja Trüstedt
Co-Präsidentin

Miodrag Savic
Co-Präsident